

Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Natursteinen

Kriterienkatalog 07013

3. Okt. 2023

**ÖkoKauf
WIEN**



ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 07 Hochbau

Arbeitsgruppenleiter:

Ing. Klaus Gmeiner

Stadt Wien – Bau- und Gebäudemanagement

Muthgasse 62, A-1190 Wien

Telefon: +43 1 4000 34163

E-Mail: klaus.gmeiner@wien.gv.at

www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von:

- Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement
- Wiener Gesundheitsverbund
- Stadt Wien - Wiener Wohnen

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauchs (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die ÖkoKauf Wien-Kriterienkataloge der Arbeitsgruppen Hoch- und Innenausbau sind unter der Bezeichnung „ÖkoBau Kriterien“ mit den öffentlichen Beschaffungssystemen von Vorarlberg, Niederösterreich und dem Bund (naBe) harmonisiert. Bauprodukte, die die „ÖkoBau Kriterien“ erfüllen, entsprechen auch den Systemen von „klima aktiv“ und „wohngesund“.

Die in den ÖkoKauf Wien-Kriterienkatalogen angeführten Mindestanforderungen sind zwingend einzuhalten.

Der Nachweis für die Erfüllung der Mindestanforderungen kann auch durch Kennzeichnung „Entspricht ÖkoKauf Wien“ in einer allgemein zugänglichen Datenbank, wie z. B. baubook.at, geführt werden, sofern dort die erforderlichen Unterlagen vorliegen und den Auftraggeber*innen auf Anfrage zur Verfügung stehen.

Dieser Kriterienkatalog gilt für Natursteine.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

2.1. Kriterienübersicht

Folgende Kriterien gelten für alle Produkte:

- ÖkoBau Kriterium [3. 3. 3. Berücksichtigung sozialer Standards bei der Natursteingewinnung](#)

2.2. Kriterienliste

2.2.1 **ÖKOBAU KRITERIUM [3. 3. 3. BERÜCKSICHTIGUNG SOZIALER STANDARDS BEI DER NATURSTEINGEWINNUNG](#)**

Mindestanforderung:

Es sind nur Natursteine zulässig, bei deren Herstellung folgende Übereinkommen (Conventions) der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation ILO) berücksichtigt werden:

- C182 Übereinkommen gegen ausbeuterische Kinderarbeit
- C138 Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- C105 und C29 gegen Zwangsarbeit und ihre Abschaffung
- C155 Übereinkommen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- C148 Übereinkommen zum Schutz der Arbeitnehmer vor Luftverunreinigungen, Lärm, Vibrationen
- C170 Übereinkommen über Umgang mit Chemikalien.

bzw. Produkte, deren Herstellerinnen bzw. Hersteller oder Verkäuferinnen bzw. Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Nachweis:

- natureplus- Nachweisliche Herkunft aus Ländern, in denen die ILO-Standards rechtsverbindlich verankert sind oder
- Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- Fair Stone Standard (Natursteine)
- Xertifix Gütesiegel (Natursteine aus Indien)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Erläuterung:

Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehören auch Maßnahmen zur Einhaltung von sozialen Standards bei der Herstellung von Produkten. Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und Sklavenarbeit sind besonders problematische Missachtungen sozialer Standards. Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation ILO) zielen darauf ab, die unerträglichsten Formen der Kinderarbeit sofort abzuschaffen, danach sollen präventive Maßnahmen wie Ausbildung und Erziehung parallel zu einer weiteren schrittweisen Abschaffung der Kinderarbeit ergriffen werden (ILO-Konvention 182, bisher ratifiziert von 100 Staaten).

Trotz der breiten Ratifizierung der Konventionen folgten in den betroffenen Ländern oftmals keine ausreichenden Maßnahmen. Dies ist auf den Druck der Herstellerinnen bzw. Hersteller vor Ort zurückzuführen, die aufgrund des immer engeren Wettbewerbs und der globalen Wirtschaftsstrukturen so günstig wie möglich produzieren möchten (Tübingen, 2005).

Unter den Baustoffen zählen v. a. Natursteine zu den problematischen Produkten. So wird in einem Bericht der indischen Regierung (Report of the National Commission on Labour in India, abgerufen 2010) die Zahl der Minenarbeiter*innen in Rajasthan mit 2 Millionen angegeben, 300.000 (15 %) davon Kinder, 22.000 in der Altersgruppe von 10 – 12 Jahren (60 % davon in Schuldknechtschaft). 80 % der Arbeiter*innen befinden sich im Alter von 16 – 40 Jahren, nur 7 % sind älter. Die meisten werden in einem Alter über 40 unfähig für schwere Arbeit.

Mit dem Gütesiegel Xertifix (www.xertifix.de) werden Natursteine aus Indien ausgezeichnet, die nachweislich ohne Kinder- und Sklavenarbeit produziert wurden.

Fair Stone (www.fairstone.org) bezeichnet einen internationalen Standard für den globalen Handel in der Natursteinwirtschaft. Er soll dem Natursteinhandel die Sicherheit geben, dass importierte Natursteine in Abbau und Verarbeitung anerkannten sozialen und ökologischen Standards entsprechen. Fair Stone bemüht sich um eine weltweite Verbreitung mit dem Ziel, die

Arbeitsbedingungen der Menschen in der Natursteinwirtschaft besonders in Asien, Lateinamerika und Afrika zu verbessern.